HQ₂₀₀ **0,6** VI a 238/13 Ġ,



Baugrenze

Sonstige Planzeichen



Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen, Begünstigte: Anlieger, Ver- und Entsorgungsträger



Abgrenzung unterschiedlicher Lärmpegelbereiche, s. textliche Festsetzung Ziff. 6



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtskräftigen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Bebauungsplans Nr. 1/92 "Fachmarktzentrum Stendal"

Nachrichtliche Übernahmen



Leitungen, unterirdisch, erforderliche Schutzstreifen beachten, Lage der Leitungen ist örtlich zu prüfen

... V Elektrizität, Schutzstreifen beidseits je 1m FW Fernwärme, Schutzstreifen beidseits je 3m GTL Erdgas, Schutzstreifen beidseits je 3m



Baubeschränkungsbereich Verkehrslandeplatz Stendal-Borstel Flughafenbezugspunkt (FBP): 56m ü.NHN



Anschlaglinie Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit (200-jährliches Ereignis/Extremereignis - HQ₂₀₀/HQ_{extrem}) (Hochwassergefahrenkarte des Landesbetriebs für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt - LHW)

Durchführungsvertrag verpflichtet.

3. Maß der baulichen Nutzung

Es wird gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO festgesetzt: Eine Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl von 0,6 ist unzulässig.

4. Bauweise

Es wird gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 22 Abs. 4 BauNVO eine von der offenen Bauweise abweichende Bauweise wie folgt festgesetzt:

Die Gebäude werden mit seitlichem Grenzabstand errichtet. Es sind Gebäude mit einer Länge von über 50 m zulässig.

5. Stellplätze

Die infolge der Hauptnutzungen notwendigen Stellplätze nach § 48 BauO LSA sind gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB durch Stellplätze oder Garagen auf dem Baugrundstück der Nutzung vorzuhalten oder in zumutbarer Entfernung davon auf geeigneten Grundstücken durch eine Baulast nachzuweisen.

6. Baulicher Schallschutz

Aufgrund der Schallimmissionen durch Verkehr in der Umgebung gilt gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB:

- 6.1 Entsprechend der zeichnerischen Darstellung ist am nordwestlichen und westlichen Rand des Plangebiets der Lärmpegelbereich IV zur Bemessung des baulichen Schallschutzes heranzuziehen. Im restlichen Plangebiet ist der Lärmpegelbereich III zu Grunde zu legen. Entsprechend den Regelungen der DIN 4109, Teil 2 darf bei "offener Bebauung" für Fassaden, die den Pegel bestimmenden Geräuschquellen abgewandt sind, der maßgebliche Außenlärmpegel um 5 dB gemindert werden.
- 6.2 Für den Nachweis, dass die tatsächlichen Anforderungen an den baulichen Schallschutz im Einzelfall durch geringere passive Schallschutzmaßnahmen erfüllt werden, ist ein schalltechnischer Einzelnachweis zulässig.

Pflanzperiode durch Anpflanzungen standortgerechter Gehölze heimischer Art zu ersetzen.



Kartengrundlage: GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2018 / B22-5010210-18



Vorhabenbez. B-Plan Nr. 1/92 "Fachmarktzentrum Stendal; 2. Änd."

Zeichnerische und textliche Festsetzungen des Bebauungsplans Maßstab 1:1.000 ^m 03.2021 Öffentliche Auslegung § 3 (2) BauGB

Bearbeiter Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung GbR